



Pressemitteilung

Cottbus, 7. Januar 2019

Neuer Tätigkeitsbericht der Aufsicht für unterstützende Wohnformen (AuW)

In Brandenburg leben derzeit rund 40.000 Erwachsene mit Pflegebedarf oder Beeinträchtigung in mehr als 1.200 unterstützenden Wohnformen der Pflege und der Eingliederungshilfe. Um die Interessen dieser Menschen zu schützen, überprüft die AuW als Aufsichtsbehörde die Wohnformen, berät deren Leistungsanbieter zur Abstellung festgestellter Mängel und setzt deren Abstellung ggf. mit ordnungsrechtlichen Mittel durch.

Durch das Brandenburger Heimrecht ist die AuW verpflichtet, regelmäßig über ihre Tätigkeit zu informieren. Der Bericht für die Jahre 2015, 2016 und 2017 liegt nun vor. Mit ihm wird ein Einblick in die Lebenswirklichkeit von Brandenburgs Pflege- und Betreuungseinrichtungen ermöglicht.

„So gut, wie die Mitarbeiter hier mit mir umgehen, bin ich noch nie in meinem Leben behandelt worden“ (Hospizgast)

„Weil sie im Zimmer einmal stürzte, darf sie über den Tag nicht in ihrem Zimmer sitzen bleiben, muss draußen sitzen und kann nicht mehr fernsehen“ (Angehörige einer Pflegeheimbewohnerin)

Beide Zitate sind Teil des Berichtes und spiegeln die Vielfalt von Positivem und Negativem wider. Brandenburgs Pflege- und Betreuungslandschaft bietet für Menschen mit Pflegebedarf und/oder Beeinträchtigung eine stabile Versorgungsstruktur, die dem zunehmenden Bedürfnis nach Vielfalt entspricht. In den Einrichtungen arbeiten motivierte und gut qualifizierte Teams. Dennoch gibt es Probleme, die unter anderem Folge des sich zuspitzenden Fachkräftemangels sind.

Besucheranschrift

Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus



Dieser Tätigkeitsbericht benennt einige davon und soll zu Diskussionen anregen und den Weg für gemeinsames, lösungsorientiertes Handeln aller Beteiligten öffnen. Schließlich soll den in den Einrichtungen lebenden Menschen ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben sowie Teilhabe ermöglicht werden. Anschaulich wird beschrieben, zu welchen Ergebnissen die Aufsicht in der Prüftätigkeit vor Ort gekommen ist, wie die Prüfergebnisse zustande gekommen sind und welche Schwerpunkte in der Beratung auftraten.

Der Bericht fußt auf den Zahlen und Fakten zur Tätigkeit der Aufsicht. Dabei geht es im Wesentlichen um die Ergebnisse der durchgeführten Überprüfungen von Einrichtungen sowie daraufhin eingeleiteter Maßnahmen.

Auf unserer Homepage www.lasv.brandenburg.de kann der Tätigkeitsbericht der Aufsicht für unterstützende Wohnformen nachgelesen werden.